

Konstituierende Nationalversammlung. — 72. Sitzung am 16. April 1920.

331/I

K. N. V.

Anfrage

des

Abgeordneten Stricker und Genossen an den Herrn Unterstaatssekretär für Unterricht, betreffend die Verhinderung der Inskription der ausländischen jüdischen Studenten an den Grazer Hochschulen.

An den Grazer Hochschulen werden unter dem von den deutschnational-antifemistischen Studentenorganisationen ausgeübten Drucke tschecho-slowakische, südslawische, ungarische und polnische Staatsbürger, sofern sie Juden sind, zur Inskription nicht zugelassen, unter anderen auch solche, welche bereits mehrere Semester in Graz inskribiert waren. Während nichtjüdische Ausländer aufgenommen werden, weist man Juden unter dem Vorwande des Platzmangels, der Lebensmittelnot u. ab. In vielen Fällen erhielten sie von den Hochschulbehörden den sonderbaren Bescheid, sie mögen vom studentischen Hochschulausschusse, einer Deutschnational-antifemistischen Körperschaft, eine Bestätigung beibringen, daß gegen ihre Aufnahme

kein Einwand erhoben werde. Ein solches Vorgehen wird derzeit in Budapest des weißen Terrors geübt, wo die reaktionäre studentische Brachialgewalt die Entscheidung über Aufnahme oder Abweisung von Hörern an sich gerissen hat. In einem Kulturstaate kann ein solches System nicht geduldet werden.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Unterstaatssekretär für Unterricht die Anfrage:

„Was gedenkt die Unterrichtsverwaltung zu tun, um diesen unwürdigen Zuständen ein Ende zu bereiten und die Aufnahme der nur infolge nationaler Unduldbarkeit abgewiesenen Hörer zu erwirken?“

Forstner.
Fohringer.
Leuthner.

Stricker.
J. Wiedenhofer.
M. Hermann.